

Vorlage

| | |
|------------------|------------------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | DR/BV/514/2010/V |
| Einreicher: | Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 20.12.2010 | | | | |
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | öffentlich | 18.01.2011 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 19.01.2011 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen | öffentlich | 26.01.2011 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 02.02.2011 | | | | |

Titel:

Umsetzung des Modellprojektes "Bürgerarbeit"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Umsetzung der Bürgerarbeit wird beschlossen, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Trägerschaft für maximal 100 Bürgerarbeitsplätze gewährleistet.
2. Es werden nachfolgende Haushaltsanmeldungen im Rahmen von außer- bzw. überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für 2011 beschlossen:

Einnahmen:

Zuwendungen Bürgerarbeit im **Unterabschnitt 40010**

100 Stellen x 1.080 € x 11,5 Monate = 1.242.000,00 €

Ausgaben:

Personalkosten Bürgerarbeit im **Unterabschnitt 40010**

100 Stellen x 1.137 € x 11,5 Monate = 1.307.550,00 €

Deckungsquelle: HHST 48200.71800

| | |
|---------------------------------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | - |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | - |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | - |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | - |

Finanzbedarf/Finanzierung: siehe Anlagen

Zusammenfassung/ Fazit: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

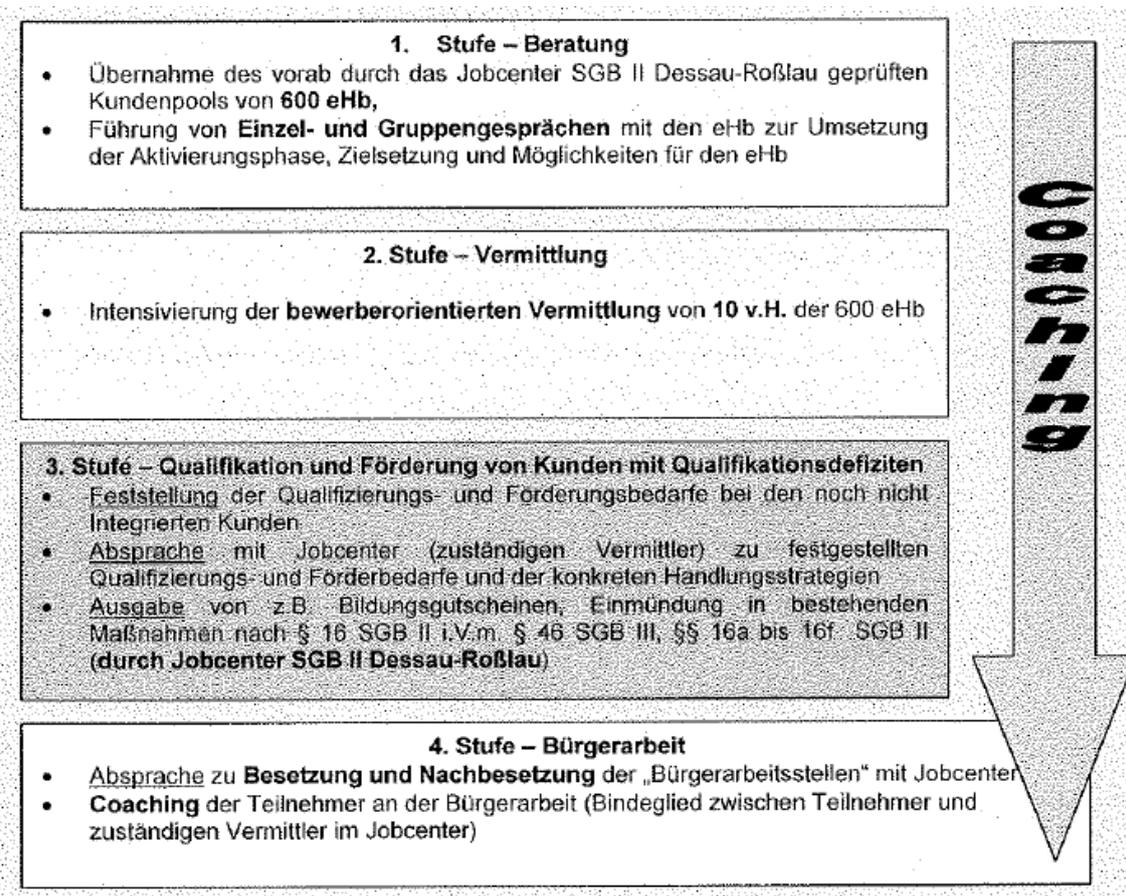
Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Einführung:

Basierend auf dem durch das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau erarbeiteten Konzept zur Durchführung eines Modellprojektes „Bürgerarbeit“ im Zuständigkeitsbereich Dessau-Roßlau, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Dessau-Roßlau (Unterstützungsbekanntnis der Stadt Dessau-Roßlau zur Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau vom 17.05.2010) die Durchführung mit Bewilligungsbescheid des Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Bescheid vom 09.07.2010 beschieden.

Das 4-stufige Umsetzungsverfahren kann anhand folgender Grafik nachvollzogen werden:



Eine erstmalige Einrichtung eines Bürgerarbeitsplatzes kann erst ab 15.01.2011 erfolgen. Die Einrichtung aller Bürgerarbeitsplätze kann im weiteren Jahresverlauf bis spätestens 31.12.2011 erfolgen. Die Förderdauer für einen eingerichteten Bürgerarbeitsplatz beträgt 36 Monate.

Hauptziele der Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sind zum einen die Aktivierung und Vorbereitung zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Zuführung nach Abschluss der Stufen 1 bis 3 (siehe Grafik) in die „Bürgerarbeit“ (Stufe 4).

Das modellprojektbegleitende Coaching soll zudem zur Stärkung der Motivation der Teilnehmer dienen. Die konkrete Zielsetzung liegt bei einer Aktivierungsquote von 600 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Stufen 1 bis 3. Entsprechend dieser Voraussetzung gilt es ca. 60 von diesen Aktivierungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem wird angestrebt 200 von 600 dieser Aktivierungen in die Bürgerarbeit zu integrieren.

Umsetzungsstand/Umsetzungsvorhaben:

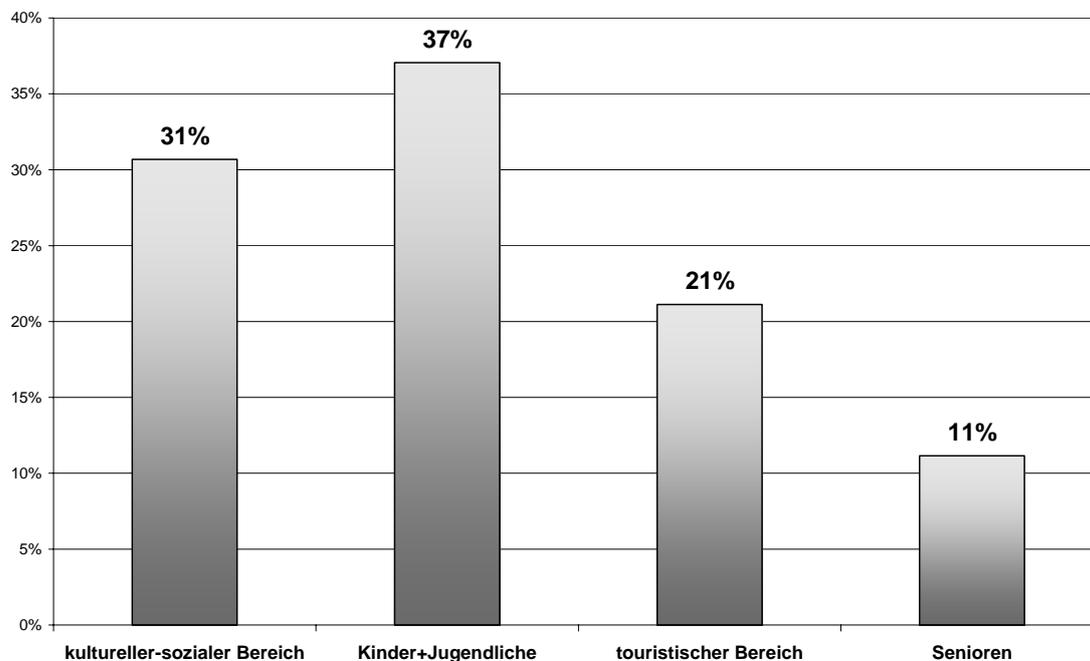
Derzeit ist eine Anzahl von 84 einzelnen Projektvorschlägen, mit einer Gesamtstellenanzahl von 217 Stellen, die den

- kulturellen und sozialen Bereich,
- der Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- dem touristischen Bereich und
- die Seniorenarbeit

umfassen, bekannt.

Diese Projektvorschläge wurde in Federführung des Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau und unter Mitwirkung der der Stadt Dessau-Roßlau (Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales) aufgenommen und gemeinsam bearbeitet.

Die entsprechende Verteilung in die einzelnen Bereiche entnehmen sie folgender Grafik:



Bei der Bearbeitung der Projektvorschläge fanden nachfolgende Parameter Berücksichtigung:

- Einordnung in den kulturellen und/oder sozialen Bereich, der Förderung von Kindern und Jugendlichen, den touristischen Bereich und die Seniorenarbeit gemäß eingereichtem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau
- Kriterienerfüllung des § 261 SGB III analog (öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit)
- Aufführung und Positivabgrenzung im Orientierungskatalog „Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung“. Die Projektvorschläge wurden aus unterschiedlichen Bezugsorten zusammengetragen:
- Meldeliste der Stadt Dessau-Roßlau (Bedarfsabfrage der einzelnen Ämter und der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales vorliegende Interessenbekundungen von Vereinen)
- Meldeliste des Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau (bereits geförderte Maßnahmen (ÖGB) mit inhaltlichem Schwerpunkt auf Angebote des umzusetzenden Bereiches)
- Interessenbekundungen von Trägern gegenüber dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau.

Eine konkrete Aussage zu grundsätzlich förderfähigen Projekten konnte erst nach abschließender Abstimmung der einzelnen Projektvorschläge mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) im Sinne von § 18 SGB II stattfinden.

Kommunale finanzielle Beteiligung:

Laut Leitfaden zur Bürgerarbeit werden max. 1.080,00 € pro Bürgerarbeitsplatz gefördert. Im Einzelfall ergibt sich bei der Realisierung der Projekte jedoch eine Differenz zwischen den maximal durch das Bundesverwaltungsamt geförderten Bürgerarbeitsplatz zu den tatsächlich benötigten Gesamtkosten für die Einrichtung eines Bürgerarbeitsplatzes. Diese Differenzsumme ist der unumgängliche Bedarf des Maßnahmeträgers, der aus einer ergänzenden kommunalen Förderung gedeckt werden soll, da dieser Anteil in der Regel nicht von dem Maßnahmeträger erbracht werden kann. Dies soll in Form der beabsichtigten Mittelbereitstellung in Jahresscheiben:

| | |
|------|----------------|
| 2011 | 75.000,00 EUR |
| 2012 | 120.000,00 EUR |
| 2013 | 120.000,00 EUR |
| 2014 | 15.000,00 EUR |

erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, ist die Einrichtung einer zusätzlichen HH-Stelle im Verwaltungshaushalt unter der HH-St. 48200.71800 – Zuschüsse an Projektträger „Bürgerarbeit“ für das Haushaltsjahr 2011 beantragt und in entsprechender Höhe im Verwaltungshaushalt aufgenommen worden.

Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Im Rahmen des Modellprojektes ist beabsichtigt, für die Projektvorschläge der Stadt Dessau-Roßlau die Trägerschaft für die Bürgerarbeitsstellen zu übernehmen. Darüber hinaus sollen im Rahmen von Personalgestellungen der Bürgerarbeiter an kleinere zu meist ehrenamtlich geführte Vereine deren eingereichte und befürwortete Projektvorschläge verwirklicht werden. Insoweit ist auch für diese Bürgerarbeitsstellen die Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt.

Das heißt, dass für maximal 100 Bürgerarbeitsstellen, durch die Stadt Dessau-Roßlau ein gefördertes, sozialversicherungspflichtiges (keine Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnis begründet werden soll. Die Gewährleistung der arbeitgeberrechtlichen Anforderungen (u. a. Anwesenheits- und Tätigkeitsnachweise, Urlaubsgewährung, Verhalten im Krankheitsfall) soll im Falle der Personalgestellung durch Übertragung der Weisungs- und Direktionsrechte auf die Einsatzstellen realisiert werden.

Personalkosten

Die konkrete Anzahl der Bürgerarbeitsplätze, die von der Stadt Dessau-Roßlau eingerichtet werden können, steht derzeit noch nicht fest (Abhängigkeit von der Bewilligung des Fördermittelgebers). Eine Planung erfolgte daher mit einer maximalen Stellenanzahl von 100 Bürgerarbeitsstellen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau. Der geplante Haushaltsansatz der Einnahmen für Zuwendung Bürgerarbeit gemäß Leitfaden Bürgerarbeit sowie der Ausgaben für zusätzliche Lohnkosten setzt sich aus dem Höchstförderbetrag (1.080,00 € je Teilnehmer und Monat) mal der entsprechenden Laufzeit im Jahre 2011 (11,5 Monate für 2011) zusammen. Die 100-prozentige Finanzierung der einzurichtenden Bürgerarbeitsplätze ist durch die maximale Förderung des Bundesverwaltungsamtes bei begründeten Beschäftigungsverhältnissen mit der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2011 gegeben.

Die tatsächlichen Einsatzstellen in den jeweiligen Fachbereichen bzw. Vereinen sowie die erstmalige Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen und deren Umfang können derzeit noch nicht abschließend benannt werden (Abhängigkeit von der Bewilligung des Fördermittelgebers).

Erfahrungsgemäß ist es im Mittelabruf- bzw. Verwendungsnachweisverfahren gegenüber dem Fördermittelgeber erforderlich Monats-, Quartals- bzw. Jahresauswertungen für einzelne Stellen und für alle bewilligten Maßnahmen vorzunehmen. Daher ist die separate Ausweisung der Stellen und Veranschlagung der Zuwendungen und Personalkosten im Haushalt (Unterabschnitt) für 100 Stellen im Unterabschnitt 40010 auf die Erforderlichkeit der von der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales durchzuführenden und zu bearbeitenden Mittelabforderungen und Verwendungsnachweisführung zurückzuführen.

Aus den zuvor aufgeführten Gründen ist vorgesehen, alle Bürgerarbeitsstellen sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben in einem Unterabschnitt (40010) darzustellen und die Veranschlagung im Haushalt 2011 vorzunehmen, um somit den Erfordernissen der Veranschlagung im Haushalt und den Anforderungen der Mittelbewirtschaftung gegenüber den Fördermittelgeber Rechnung zu tragen.

Da bisher keine Veranschlagung der zusätzlichen, 100-prozentig geförderten Personalkosten (1.242.000,00 €) im Haushalt des Jahres 2011 erfolgte, muss diese Haushaltsanmeldungen im Rahmen von außer- bzw überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben durch den Stadtrat, wie im Beschlussvorschlag 2. vorgesehen, erfolgen.

Stellenbewirtschaftung/Stellenbesetzung

Die Stellenbewirtschaftung erfolgt entsprechend den verwaltungsinternen Bestimmungen. Dabei sollen die für den Förderantrag erforderlichen Tätigkeitsbeschreibungen Grundlage der Stellenschaffung sein. Tarifrechtliche Bestimmungen bleiben dabei außer Betracht, da die „Bürgerarbeitsplätze“ nicht in diesen Geltungsbereich fallen. Der Mindest-Arbeitnehmer-Bruttobetrag (900,00 € je Arbeitsplatz und Monat) gemäß Leitfaden zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ findet daher Berücksichtigung.

Für die Teilnahme an der Bürgerarbeit werden erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 45 Jahre, die nach Absolvierung einer 6-monatigen Aktivierungsphase keine Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, berücksichtigt.

Gemäß Leitfaden zur Bürgerarbeit werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dem Träger der Bürgerarbeit durch die Grundsicherungsstelle vermittelt bzw. zugewiesen. Die Auswahl eines Arbeitnehmers ohne Beteiligung der Grundsicherungsstelle ist nicht möglich.

Mit dem Träger von Bürgerarbeit wird nach der Information über die positive Bescheidung des Förderantrages an die Grundsicherungsstelle ein zeitnahe Zuweisungstermin vereinbart.

Die potentiellen „Bürgerarbeitnehmer“ und der Arbeitgeber bekommen daraufhin einen Vermittlungsvorschlag. An dem Zuweisungstermin wird ein Mitarbeiter des Jobcenters zugegen sein.

Im Pool der aktivierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen befinden sich auch derzeitige Teilnehmer/innen in Arbeitsgelegenheiten. Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessenlagen wird auch dieser Personenkreis bei der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für Bürgerarbeit Berücksichtigung finden. Bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze werden weitestgehend die Interessenlagen der beiden Partner – Stadt und Jobcenter – wie auch die der Träger Einfluss haben.

Bei den in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau einzurichtenden Bürgerarbeitsplätzen bleibt die Beteiligung der Interessenvertretungen unberührt und erfolgt daher im Rahmen der üblichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren.